

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0275/2015/BV

Datum:
27.08.2015

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

Beteiligung:

Betreff:

**Neubau Sanitärgebäude für die
Abfallentsorgungsanlage in Wieblingen
Hier: Maßnahmengenehmigung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	15.09.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	30.09.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt die Maßnahme „Neubau Sanitärgebäude Abfallentsorgungsanlage“ in Höhe von voraussichtlich 350.000 €.

Entsprechende Mittel stehen im Finanzhaushalt des Amtes für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung unter dem PSP-Element 8.70211510.700 zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Planungs- und Baukosten	350.000,- €
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
• Ansatz in 2015	200.000,- €
• Ansatz in 2016	150.000,- €

Zusammenfassung der Begründung:

Den Mitarbeitern der Kompostierungsanlage und des Recyclinghofs stehen keine ausreichenden Umkleide- und Sanitärräume mit Schwarz-Weiß-Trennung zur Verfügung. Diese werden in der Arbeitsstättenverordnung, gerade für Arbeiten mit biologischen Arbeitsstoffen, zwingend gefordert.

Begründung:

Ausgangssituation:

Im Bereich der Abfallentsorgungsanlage arbeiten im Moment 26 Personen. Gerade den Mitarbeitern der Kompostierungsanlage und des Recyclinghofs stehen, seit das ehemalige Betriebsgebäude der Müllverbrennungsanlage abgerissen wurde, keine ausreichenden Umkleide- und Sanitärräume mit einer Trennung in einen schmutzigen (schwarzen) Bereich und einen sauberen (weißen) Bereich zur Verfügung. Die in der Kompostierungsanlage vorhandene Umkleide ist für die Anzahl der Mitarbeiter unterdimensioniert und durch ihre Lage zwischen Grob- und Feinaufbereitung schwer zu belüften und sauber zu halten.

Geplant ist nun, die Sanitärräume in einem eigenständigen Gebäude, welches an das vorhandene Bürogebäude anschließt, zu errichten. Durch den Neubau werden den Mitarbeitern ausreichend große und einfach zu reinigende Umkleide- und Sanitärräume zur Verfügung gestellt, welche durch ihren Aufbau und Trennung in einen schmutzigen (schwarzen) Bereich und einen sauberen (weißen) Bereich auch den Vorgaben der Arbeitsstättenverordnung entsprechen.

Das Bauwerk wird entsprechend den Vorgaben der Energiekonzeption der Stadt Heidelberg errichtet.

Rechtliche Situation

Die Arbeitsstättenrichtlinie A4.1 „Sanitärräume“ konkretisiert die Arbeitsstättenverordnung und fordert unter Punkt 7.4 Absatz 3 für Beschäftigte, die bei ihrer Tätigkeit stark geruchsbelästigenden Stoffen oder einer sehr starken Verschmutzung ausgesetzt sind, eine räumliche Trennung der Arbeits- und der persönlichen Kleidung. Diese Forderung wird ebenso in der Biostoffverordnung für Tätigkeiten mit Kontakt zu Biostoffen erhoben.

Kostenschätzung

Die Kosten der Maßnahme belaufen sich auf insgesamt 350.000 €, aufgeteilt auf zwei Haushaltsjahre.

Die Kostenschätzung der Baumaßnahme stellt sich wie folgt dar:

Bauleistungen	199.000 €
Sanitär- und Lüftungstechnik	86.000 €
Planungsleistungen	42.000 €
unvorhergesehenes	23.000 €

Die Mittel stehen im Finanzhaushalt des Amtes 70 unter dem PSP-Element 8.70211510.700 zur Verfügung.

Zeitplan

Geplant ist, mit Genehmigung der Mittel mit der Vergabe der Planungsleistung und anschließend der Ausschreibung für die Baumaßnahme zu beginnen. Die Bauarbeiten sollen noch 2015 beginnen.

Wir bitten um Zustimmung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU2	+	Investitionen fördern, die einen gleichermaßen sozialen, ökonomischen und ökologischen Nutzen aufweisen Begründung: Der Neubau der Sozial- und Umkleideräume kommt den Mitarbeitern des Kompostwerkes, welche mit biologischen Arbeitsstoffen hantieren müssen, zugute. Das Bauwerk wird entsprechend den Vorgaben der Energiekonzeption der Stadt Heidelberg errichtet.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Wolfgang Erichson